



AUSGABE 09/2022 – 18. NOVEMBER

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,



GÜNTER RUDOLPH

Fraktionsvorsitzender

hinter uns liegt eine Plenarwoche, die vor allem von Gesetzeslesungen geprägt war. Wie Sie wissen, haben in Hessen die meisten Gesetze eine befristete Gültigkeit, so dass sie der Landtag immer wieder neu beraten und beschließen muss. Das hat den Vorteil, dass das Parlament gezwungen ist, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob landesgesetzliche Normen in ihrer bestehenden Form noch sinnvoll und erforderlich sind. Und es hat den Nachteil, dass das Plenum des Hessischen Landtags viel Zeit für die Beratung von bereits bestehenden Gesetzen aufwenden muss, wodurch die Tagesordnung des Hessischen Landtags oftmals umfangreicher ist als in anderen Ländern.

Dafür, dass die politischen Zukunftsthemen im Landtag dennoch nicht zu kurz kommen, sorgt die SPD-Fraktion mit ihren Initiativen und Debattenanstößen – zum Beispiel zum Wählen mit 16 bei Landtagswahlen, zum Umgang mit den NSU-Akten, aber auch zum Bürgergeld, dessen Einführung

vom Bundesrat zunächst aufgehoben wurde, weil die CDU-geführten Landesregierungen (auch die hessische) dem Vorhaben nicht zugestimmt haben.

Nahezu alles, was in der öffentlichen Diskussion bislang gegen das Bürgergeld vorgetragen wurde, war polemisch und frei von Fakten. Das muss einen bei manchen politischen Mitbewerbern nicht wundern. Aber es erstaunt im Falle der Grünen, die an der Bundesregierung beteiligt sind und dort das Bürgergeld mitgetragen haben, während sie in Hessen als Koalitionspartner der CDU deren Blockadehaltung schweigend hinnehmen. Verlässlichkeit sieht anders aus.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Günter Rudolph



GEHEIMNISKRÄMEREI SCHÜRT MISSTRAUEN

NSU-AKTEN



Günter Rudolph hat die Landesregierung dazu aufgerufen, im Umgang mit den so genannten „NSU-Akten“ Transparenz herzustellen, um das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. „Es gibt keinen Zweifel daran, dass die größte Gefahr für die Demokratie, unseren Rechtsstaat und unser friedliches Zusammenleben, vom Rechtsextremismus ausgeht. Deswegen müssen diejenigen, die politische Entscheidungen für unser Staatswesen zu treffen haben, dafür sorgen, dass das staatliche Handeln über jeden Zweifel erhaben ist. Ein

wesentliches Instrument dafür ist Transparenz. Und daran mangelt es der Landesregierung im Umgang mit den so genannten „NSU-Akten“, machte der Fraktionsvorsitzende in der Plenardebatte über einen entsprechenden SPD-Antrag deutlich. „Wir sprechen hier von einem Sachstandsbericht des Landesamtes für Verfassungsschutz, den der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Boris Rhein 2012 in Auftrag gegeben hat, um sich einen Überblick über den Kenntnisstand seiner Behörden zu der Mörderbande namens NSU zu verschaffen, die den Kasseler Bürger Halit Yozgat erschossen hat. Ein Bericht, den er dann nie gelesen haben will. Dieses Papier erschien seinem Nachfolger als so brisant, dass es schließlich für 30 Jahre als ‚geheim‘ eingestuft wurde. Diese Geheimniskrämerei hatte vor allem ein Ergebnis: Misstrauen gegenüber dem Staat

und seinen Institutionen. Denn es entstand der Eindruck, dass etwas vertuscht werden sollte“, kritisierte Rudolph. Eine wirkliche Aufklärung des NSU-Komplexes habe nicht stattgefunden. Dabei schulde der Rechtsstaat den Opfern des rechten Terrors und ihren Angehörigen Aufklärung in Bezug auf mögliche Fehler von Behörden. „Jetzt kennt die Öffentlichkeit den NSU-Bericht, weil Jan Böhmermann ihn veröffentlicht hat. Und er zeichnet ein desolates Bild des Verfassungsschutzes, der über weite Strecken organisatorisch, technisch und fachlich nicht in der Lage war, seine Aufgabe wahrzunehmen“, so Rudolph. „Fehler einzugestehen und sich dafür zu entschuldigen, ist ein Zeichen von Größe und ein erster Schritt auf dem Weg, Vertrauen in den Staat und sein Handeln wiederherzustellen. Deswegen appelliere ich an die Landesregierung: Machen Sie sich ehrlich, sagen Sie, was wirklich war.“

VERSAMMLUNGSRECHT

Der Hessische Landtag hat in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG) beraten. „Nachdem die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht schon im Jahr 2006 vom Bund an die Länder übergegangen ist, war es allerhöchste Zeit, auch in Hessen ein Landesgesetz zum Versammlungsrecht einzuführen“, sagte die innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Heike Hofmann, in der Debatte. Die Versammlungsfreiheit

sei ein elementares Grundrecht der Demokratie. Ein hessisches Gesetz dazu müsse das Ziel haben, eine Kultur des friedlichen Demonstrierens in Hessen zu bewahren und zu stärken. „Es gilt auch, die Versammlungsfreiheit im Sinne einer lebendigen Demokratie zu schützen“, so Hofmann. Für die sozialdemokratische Fraktion sei es essentiell, dass ein Landesversammlungsrecht umfassenden Schutz für friedliche Versammlungen biete und zugleich die Möglichkeit schaffe,



gewalttätige Versammlungen wirksam zu unterbinden. „Dies muss im Rahmen einer umfassenden Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschehen“, machte Hofmann deutlich.

POLITISCHES KALKÜL IST BEIM BÜRGERGELD FEHL AM PLATZ

AKTUELLE STUNDEN KURZ UND KNAPP



Die Ampel-Koalition im Bund hat in der vergangenen Woche das Bürgergeld auf den Weg gebracht und damit gerade jetzt ein deutliches Signal gesetzt: die Menschen verdienen mehr Sicherheit in schwierigen Lebenslagen. „Genau in dieser Zeit konstruiert die Union Vorwürfe und hantiert mit falschen Zahlen. Arbeitende Menschen mit geringem Einkommen werden so gegen erwerbslose Menschen ausgespielt. So viel Verantwortungslosigkeit macht mich fassungslos“, kritisierte Lisa Gnadl in der Plenardebatte zum Bürgergeld. Wichtige finanzielle Entlastungen für so viele Menschen dürften nicht dem reinen Kalkül der Parteipolitik geopfert werden. Besonders Familien seien hart getroffen. Ab jetzt dürfe es daher nur noch eine Zielrichtung geben: Die Länder seien in den nun anstehenden Beratungen im Vermittlungsausschuss gefragt, damit die Verhandlungen über das Gesamtpaket schnellstmöglich abgeschlossen werden können. „Die Landesregierung darf sich nicht weiter an einer solchen Blockadehaltung im Bundesrat beteiligen und muss dieser wichtigen Reform zustimmen“, so Lisa Gnadl.

LESEN LERNT MAN NICHT AN EINEM TAG



In der aktuellen Stunde zum Vorlesetag hat der Bildungspolitiker Christoph Degen die Landesregierung kritisiert: „Der Vorlesetag im November ist ein wichtiger Beitrag, das Lese- und Sprachvermögen von Kindern zu fördern. Deshalb unterstützen wir den Vorlesetag seit vielen Jahren durch aktive Beteiligung.“ Der Vorlesetag sei kein Tag, um sich für politische Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen zu feiern, wie es Schwarzgrün versuche. „In Grundschulen müssen pädagogische Laien Klassenleitungen übernehmen, weil zwei Jahrzehnte nicht in die Ausbildung neuer Grundschullehrkräfte investiert wurde. Auch hat Schwarzgrün es versäumt, die Qualität der Ausbildung zu verbessern“, so Degen. Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends seien alarmierend: nur 58,4 Prozent erreichen den Regelstandard im Lesen. Viertklässler könnten immer schlechter lesen und rechnen. Ein erster Schritt für die Wertschätzung des Lesenlernens in der Grundschule wäre die Anhebung der Bezahlung der Grundschullehrkräfte auf A13.

MASKENPFLICHT IM ÖPNV



„Die kalte Jahreszeit hat begonnen und wir steuern auf steigende saisonal bedingte Atemweg-

serkrankungen und eine erhöhte Ansteckungsgefahr zu. Ganz unabhängig davon gibt es keine neuen, medizinisch evidenten Gründe, warum die Maskenpflicht im ÖPNV abgeschafft werden sollte. Sicherlich ist die Lage im Frühjahr neu zu bewerten und bis dahin gelten auch zunächst die Landes- und Bundesverordnungen. Das Land sollte jetzt nicht vorpreschen. Bürgerinnen und Bürgern ist es wohl kaum zu vermitteln, warum sie in Zügen des Fernverkehrs eine Maske tragen sollen, in Bussen und Bahnen des ÖPNV hingegen nicht“, hat sich Daniela Sommer gegen eine Abschaffung der Maskenpflicht im ÖPNV ausgesprochen.

BIODIVERSITÄT



In der Debatte über den Biodiversitätsbericht erklärte der umweltpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Gernot Grumbach, dass die Landesregierung den Fokus nur auf Aspekte lege, die dazu taugten, positive Nachrichten zu erzielen. „Aber ihr eigener Bericht sagt, dass nur 13 Prozent der Lebensräume in Hessen gute Bedingungen für Pflanzen und Tiere bieten. Die Dinge verschlechtern sich auf fast allen Ebenen: Mehr als die Hälfte der Insekten ist verschwunden, besonders beängstigend ist die Lage bei den Lebewesen, die in der Erde leben und die immer weniger Lebensraum finden. Außerhalb von Naturschutzgebieten sieht es für die Natur düster aus“, so Grumbach. Die Landesregierung müsse dringend prüfen, wie wirksam ihre Bemühungen tatsächlich sind.

LANDTAGSWAHLRECHT AB 16

SPD-GESETZENTWURF



„Jede und jeder hat das Recht auf politische Mitbestimmung. Viele Bundesländer haben ihren jungen Bürgerinnen und Bürgern diese Mitbestimmung schon ermöglicht. Die SPD-Fraktion möchte mit dem Gesetzentwurf für das Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen auch in Hessen die Möglichkeiten für die politische Teilhabe der jungen Generation verbessern. Junge Men-

schen haben Ängste und auch Sorgen, vielleicht heute mehr als je zuvor. Und gerade diese jungen Menschen sind es, die eine Stimme brauchen. Diese Stimme möchten wir ihnen geben. Denn wir wissen, dass Menschen auch mit 16 Jahren reif genug sind, um sich eine Meinung zu bilden“,

erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende, Günther Rudolph, in der Ersten Lesung des SPD-Gesetzentwurfs. Junge Menschen seien politisch hochinteressiert und wollten mitgestalten. „Generationengerechtigkeit bedeutet, allen Generationen eine gerechte Mitsprache zu ermöglichen. Daher fordern wir das Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen“, so Günther Rudolph.

INTEGRATIONS- UND TEILHABEGESETZ



„Der Gesetzentwurf bietet kaum echte Neuigkeiten für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Hessen“, sagte Turgut Yüksel in der Debatte zum Integrations- und Teilhabegesetz. Hessen habe im Bereich der Integrationspolitik wenig zu bieten. Die SPD begrüße im Grundsatz ein solches Gesetz und werde den Entwurf prüfen. Yüksel kritisierte insbesondere das Fehlen von Beiträgen zur politischen Partizipation von Einwanderinnen und Einwanderern. So müsse die Landesregierung gewählte Gremien wie Ausländerbeiräte wieder stärken. „Appelle und Symbole reichen nicht aus“, sagte Yüksel.

NICHTSTUN ZEUGT VON VERANTWORTUNGSLOSIGKEIT

UKGM



In einer Aussprache über die Lage des Universitätsklinikums Gießen-Marburg (UKGM) hat Dr. Daniela Sommer die Kritik ihrer Fraktion an dem Verkauf des UKGM an den Klinikkonzern Rhön erneuert: „Der Verkauf der Universitätskliniken in Gießen und Marburg an ein renditeorientiertes Unternehmen

bleibt falsch. Der Verkauf an den milliardenschweren Rhön-Konzern hat immer wieder für Ärger und Verunsicherung auf allen Seiten gesorgt.“ Deswegen sei es wichtig, dass die Landesregierung einen Weg aufzeige, wie die Privatisierung des

UKGM rückgängig gemacht werden könne. „Dieses Vorhaben ist juristisch komplex, es ist politisch kompliziert und es wird das Land am Ende vermutlich viel Geld kosten. Aber erst, wenn es geplant und durchgerechnet ist, lässt sich beurteilen, ob es machbar ist“, so Sommer. Die Landesregierung

betreibe an dieser Stelle schlicht Arbeitsverweigerung. Den letzten Gesprächskontakt zwischen Ministerium und Rhön-Konzern soll es im August gegeben haben – obwohl das so genannte ‚Zukunftspapier‘, das derzeit betriebsbedingte Kündigungen und die Auslagerung von Betriebsteilen in andere Gesellschaften ausschließt, von Rhön zum Jahresende gekündigt wurde. „Am 31. Dezember entscheidet sich das Schicksal des UKGM. Es geht um die Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums und um die Versorgung der Patientinnen und Patienten. Weiterhin nichts zu tun, ist verantwortungslos“, kritisierte Sommer.

E-GOVERNMENT-GESETZ ENTTÄUSCHT

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen E-Government Gesetzes lässt Kernprobleme unberührt. Laut Landesregierung soll der Gesetzentwurf Grundlagen schaffen, um die durch das Online-Zugangs-Gesetz gestellten Anforderungen an die öffentliche Verwaltung erfüllen zu können. Betrachte man den Entwurf genauer, könne man feststellen, dass es hauptsächlich um redaktionelle Änderungen gehe, die bereits 2019 hätten passieren müssen, erklärt Florian Schneider, Mitglied im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz. „Dass die Landesregierung keine auskömmliche Finanzierung bereitstellt, lässt die Selbstverwaltung der Kommunen zu einer reinen Pflichtverwaltung erstarren: Die



Förderung von Digitalisierungsprojekten im Zuge der ‚Starken Heimat Hessen‘ erfolgt größtenteils aus der Heimatumlage – jene Gelder, die den Kommunen entnommen und dann vermindert, schlecht umverteilt oder gar nicht zur Verfügung gestellt werden. Es bringt auch nichts, nur ein Frontend zu finanzieren, bei dem der online gestellte Antrag als reines PDF-Dokument im E-Mail-Eingang des Rathauses landet, wenn die Verwaltungsworkflows weiterhin in gewohnter, analoger Form gelebt werden. Ein Digitalisierungsprozess hört nicht an den Türen des Rathauses auf“, so Schneider. Die SPD-Fraktion sehe sowohl in der Umsetzung, als auch in der Finanzierung erhebliches Verbesserungspotential.

HESSISCHES ENERGIEGESETZ

In der Zweiten Lesung des Hessischen Energiegesetzes hat Stephan Grüger den Entwurf als ambitionlos kritisiert und Regelungsmängel aufgezeigt. Er begrüßte, dass die Landesregierung nun doch noch die Definition der Erneuerbaren Energien als im „überragenden öffentlichen Interesse“ in den Gesetzentwurf aufgenommen hätte. „Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesetz der kleinste gemeinsame Nenner von CDU und Grünen ist und viele Mängel enthält“, so der energiepolitische Sprecher. Es sei nicht klar, in welchem Umfang die Kommunen die Kosten der kommunalen Wärmeplanung vom Land erstattet bekämen und wie der Datenbezug im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung geregelt werden soll. Auch fehlten im Gesetzentwurf Ausbauziele für Bioenergie, Wasserkraft und Geothermie. Grüger kritisierte erneut, dass die Landesregierung nicht längst begonnen hat, die Landesliegenschaften mit Solaranlagen auszustatten.



SCHWARZGRÜN BLEIBT UNEINSICHTIG

WOHNRAUMFÖRDERGESETZ

Die Landesregierung möchte weiterhin keine Überarbeitung der Förderinstrumente für den Wohnungsbau vornehmen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, bemängelte die wohnungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Elke Barth in der Debatte zum Wohnraumförderungsgesetz. Die Regierungskoalition sehe auch nach zahlreicher Kritik diverser Verbände und der Wohnungswirtschaft keinen Bedarf, Änderungen vorzunehmen. „Die sprunghaft gestiegenen Baukosten erfordern eine



Reaktion der Landesregierung“, so Barth. Wenn die Förderinstrumente nicht nachjustiert würden, drohe der geförderte Wohnungsbau zum Erliegen zu kommen. „Auch die Einkommensgrenzen, die darüber entscheiden, ob Menschen Anspruch auf eine geförderte Wohnung haben, müssen erhöht und jedes Jahr angepasst werden.“ Das politische Versagen von Schwarzgrün beim Thema ‚bezahlbares Wohnen‘ sei in Anbetracht der dramatischen Lage der Wohnungswirtschaft unerträglich.

IMPRESSUM:

SPD-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

REDAKTION:

Christoph Gehring (verantwortlich),
Cord Wilke,
Martina Häusl-David,
Luisa Neurath,
Christina Schäfer.

BILDER:

Angelika Aschenbach, Christof Mattes.